

in Siebenbürgen diene. Gleichzeitig konnte die intensive wechselseitige Wahrnehmung zu transkonfessionellen Anleihen in der Kirchenmusik führen. István Bitskey macht geltend, dass der führende Gegenreformer Péter Pázmány gegenüber den Reformierten in bestimmten politischen Situationen im Widerspruch zu dem von ihm in polemischen Schriften geführten konfessionellen Diskurs zu Kompromissen bereit gewesen sei. Botond Kertész erläutert die Hindernisse, die einer formalen Union der lutherischen und der reformierten Kirche im langen 19. Jh. entgegenstanden. Hans-Christian Maner zeigt für den gleichen Zeitraum, wie orthodoxe rumänische Historiker einen Einfluss des siebenbürgischen Calvinismus auf die orthodoxen Rumänen feststellten und positiv beurteilten.

In einem abschließenden Teil wird Calvin als heutige Erinnerungsfigur betrachtet. Zoltán Balog stellt dabei „Fragen an die Zukunft“ des Calvinismus in Ungarn und in Europa und positioniert sich als Akteur der Erinnerungspolitik. Fata und Máté Millisits gelingt es, auf wenigen Seiten Calvin in der ungarischen Erinnerungskultur nachzuzeichnen.

Der umfangreiche Band bietet einen vielfältigen Zugang zur Wirkungsgeschichte Calvins in Ungarn, wenngleich Phänomene der Inter- oder Transkonfessionalität oder der Säkularisierung konfessioneller Kulturen und der Sakralisierung der Nation im 19. Jh. methodisch deutlicher hätten gefasst werden können.

Passau

Stefan Rohdewald

Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn (1688-1690). Hrsg. von János Kalmar und János J. Varga. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 39.) Steiner. Stuttgart 2010. 514 S. ISBN 978-3-515-09778-9. (€ 68,-)

Mit dieser Edition steht der Forschung – nach fast 90-jährigen, 1921/22 von dem ungarischen Archivar und Rechtshistoriker Béla Baranyai (1881-1945) begonnenen Vorarbeiten (zur höchst komplizierten Publikationsgeschichte siehe S. 78-83) – endlich der Text des *Einrichtungswerks des Königreichs Hungarn* sowie weiterer, damit in engem Zusammenhang stehender Quellen zur Verfügung. Das *Einrichtungswerk* ist der im Manuskript etwa 500- und im Druck ca. 160-seitige Entwurf einer sieben Mitglieder zählenden, unter dem Vorsitz von Leopold Graf Kollonich, dem Bischof von Raab (Győr) und ehemaligen Präsidenten der Ungarischen Kammer tagenden Subkommission der für die Planung der Neueinrichtung Ungarns nach seiner Wiedervereinigung eingesetzten Deputation der kaiserlichen Geheimen Konferenz. Bisher war nur ein zeitgenössischer Auszug aus dem *Einrichtungswerk*, das sogenannte *Kompendium der Hauptrelation über die Einrichtung des Königreichs Hungarn*, in einer von Theodor Mayer besorgten Edition¹ leicht zugänglich.

Werner Conze hat das *Einrichtungswerk* treffend als „Denkschrift“ charakterisiert, die „programmatisch am Beginn der hundertjährigen Periode des Wiederaufbaus und der Neubesiedlung Ungarns gestanden hat [...]. Sie gibt den modernen Gestaltungswillen Wiens ebenso wieder wie die hemmenden Kräfte der praktisch noch nicht angetasteten Adelswelt.“² Neben dem *Einrichtungswerk* sind mehrere weitere Denkschriften und Pläne für die Neugestaltung Ungarns aus den Jahren 1688 bis 1701 überliefert, von denen zwei ebenfalls in die vorliegende Edition aufgenommen worden sind: der Entwurf des Palatins Paul Esterházy vom 9. April 1688 und das von einer Kommission des ungarischen Reichstags unter dem Vorsitz des Palatins als Diskussionsgrundlage für die von Kollonich geleitete Arbeitsgruppe ausgearbeitete sog. *Ungarische Einrichtungswerk* vom 22. Sep-

¹ THEODOR MAYER: Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit, Wien – Leipzig 1911, 2. Aufl. Sigmaringen 1980, S. 97-135.

² WERNER CONZE: Ostmitteleuropa. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von KLAUS ZERNACK, München 1991, S. 229.

tember 1688. Es fehlen insbesondere das von Balthasar Patachich, einem Beamten der Ungarischen Hofkanzlei, im Jahr 1700 im Auftrag des Banus von Kroatien verfasste, stark ständisch gesinnte *Proiectum de noviter instituenda rei publicae Hungaricae administratione quantum legibus patriae minus disconveniret* und das von dem von der kaiserlichen Hofkammer unterstützten Franziskanerpater Angelo Gabriele stammende, radikal antiständische Werk *Il Governo dell'Ongaria* aus dem Jahr 1701. In der ausführlichen Einleitung zur Edition hat János J. Varga aber auch diese und andere Quellen gebührend berücksichtigt (nicht jedoch das 1689/90 von dem niederösterreichischen Regimentsrat Johann Georg Hoffmann, einem der Mitglieder der mit der Ausarbeitung des *Einrichtungswerkes* beauftragten Subkommission, nach dem Vorbild der *Verneuerten Landesordnung* für Böhmen ausgearbeitete *Quinto-Partitum*). In einem umfangreichen und besonders wertvollen Teil der Einleitung (S. 53-77) fasst V. „Versuche zur Verwirklichung des *Einrichtungswerkes* (1689-1723)“ zusammen. János Kalmár informiert im Anhang der Edition ebenso kenntnisreich über „Das *Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn* und die Einrichtung des Temeswarer Banats im 18. Jahrhundert“ und kann dabei zeigen, dass es keine direkte Verbindungslinie vom ungarischen „*Einrichtungswerk*“ zur „Einrichtung des Banats“ gegeben haben dürfte, sondern dass man, was die Ähnlichkeiten betrifft, eher von gemeinsamen Quellen ausgehen müsse.

Baranyai hatte als wichtigste Grundlage für seine kritische Edition „das Original des Entwurfes und die originale Reinschrift des *Einrichtungswerkes*“ (S. 79) verwendet, die beide beim Brand des Wiener Justizpalastes 1927 vernichtet wurden. Fragmentarisch erhalten geblieben sind ein „Druckabzug“ und ein „Aushängebogen“ (Bürstenabzug und Druckfahnen?) der Edition vom Beginn der 1930er Jahre. Die Hrsg. stützten sich bei ihrer Arbeit so weit wie möglich auf diesen Abzug und auf den Nachlass Baranyais; fehlende Teile des *Einrichtungswerkes*, von dessen Beilagen und den übrigen edierten Texten ergänzten sie mit Hilfe einer gegen Ende des 18. Jh. entstandenen Abschrift in der Széchényi-Nationalbibliothek in Budapest sowie, was die Sitzungsprotokolle der Hauptdeputation der Geheimen Konferenz über die Diskussion der einzelnen Kapitel des *Einrichtungswerkes* zwischen März 1689 und August 1690 betrifft, aus dem Familienarchiv Dietrichstein im Mährischen Landesarchiv in Brünn (Brno). Wie Baranyai bieten die beiden Herausgeber eine weitgehend buchstabengetreue diplomatische Edition (bzw. eine Transliteration), was unter anderem die wenig benutzerfreundliche Folge hat, dass die sehr zahlreichen Abkürzungen nicht aufgelöst sind, sondern vom Leser mit Hilfe eines fünfseitigen Abkürzungsverzeichnisses entschlüsselt werden müssen. Dem Rezensenten scheint es eine Fehlentscheidung gewesen zu sein, die bei Baranyai, wie in kritischen Editionen üblich, getrennten Sachanmerkungen einerseits und die textkritischen Anmerkungen andererseits in einem gemeinsamen Fußnotenapparat zu verschmelzen. Die Konsequenz ist, dass in den Fußnoten zur Edition in bunter Folge und noch dazu in derselben Schriftart moderne Varianten von Eigennamen, sachliche Erläuterungen und (noch dazu nicht näher charakterisierte) Einfügungen, Ergänzungen, Varianten und Nachträge zu den edierten Texten einander abwechseln. Das absolute Minimum sollte darin bestehen, Sachanmerkungen der Herausgeber und Einfügungen etc. in der edierten Vorlage durch verschiedene Schriftarten (am einfachsten gerade und *kursiv*) zu unterscheiden. Nur teilweise und uneinheitlich stehen die textlichen Ergänzungen in den Fußnoten zwischen Anführungszeichen. Ab und zu begegnen offensichtliche Lesefehler. So muss es beispielsweise statt „Lüfelgelter“ (S. 154) wohl „Lüfergelter“ (d.h. Liefergelder) heißen.

Leider hat der Band, wie es scheint, nur ein oberflächliches Lektorat durch einen Muttersprachler erfahren. Besonders in den Anmerkungen zur Edition sind zahlreiche Anacoluthen und fehlerhafte Sätze stehen geblieben. Nicht selten sucht man auch vergeblich nach Belegen für das Gesagte (z.B. S. 97 Anm. 81). Aber auch in den die Edition rahmenden Texten der Herausgeber finden sich Übersetzungsfehler, z.B. „Banatentafel“ (S. 21) statt „Banaltafel“, „Hörigpforten“ (S. 34) statt (beispielsweise) „untertänige Höfe (*portae*)“, „Standesabgeordnete“ (S. 50) statt „Ständevertreter“, „Kammerinspektorat“ und „Kam-

meradministration“ (passim) statt „Kameralsinspektorat“ und „-administration“, „katholisierten“ (S. 464) statt „konvertierten“ oder „warnen“ (S. 468) statt „bewahren“. Der Band besitzt weder Quellen- und Literaturverzeichnis noch ein Sachregister.

Diese kritischen Bemerkungen ändern nichts daran, dass der Forschung zur Geschichte Ungarns und der Habsburgermonarchie außerordentlich wichtige Quellen für eine „Wendezeit“ – erschlossen durch ein Orts- und ein Personenregister – nunmehr im Volltext zur Verfügung stehen. Den beiden Hrsg. ist dafür zu danken, dass sie ein Editionsprojekt, über dem ein schlechter Stern zu stehen schien, mit großer fachlicher Kompetenz und Beharrlichkeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht haben.

Wien

Thomas Winkelbauer

Wojciech Kriegseisen: Die Protestanten in Polen-Litauen (1696-1763). Rechtliche Lage, Organisation und Beziehungen zwischen den evangelischen Glaubensgemeinschaften. Aus dem Polnischen von Peter Oliver L o e w. Unter Mitarbeit von Rafael S e n d e k hrsg. von Joachim B a h l c k e und Klaus Z i e m e r. (Jabloniana, Bd. 2.) Harrassowitz. Wiesbaden 2011. 350 S. ISBN 978-3-447-06559-7. (€ 58,-)

Beim vorliegenden Band handelt es sich um die deutsche Ausgabe der Forschungsergebnisse von Wojciech K r i e g s e i s e n über den Protestantismus in der polnischen Adelsrepublik der Frühen Neuzeit, die gegenüber der polnischen Originalfassung¹ vollständig überarbeitet und ergänzt und in die dabei auch die seit 1996 erschienene Fachliteratur einbezogen wurde. Den Anstoß zu dieser Publikation gab eine mehrjährige Kooperation zwischen dem Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Stuttgart und dem Deutschen Historischen Institut in Warschau. Einleitend werden die Problematik, Ziele und Konzeption der Untersuchung umrissen, die der bisher vernachlässigten Vorgeschichte der Dissidentenfrage, einer der ursächlichsten Faktoren für die Erste Teilung Polens 1772, Rechnung tragen sollen. Zum Verständnis ihrer Genese ist ein Zurückblenden in die Zeit des späten 17. Jh. und eine quellennahe Auseinandersetzung mit dem in der bisherigen Forschung vorherrschenden schematischen Schwarz-Weiß-Bild erforderlich, das das 16., die erste Hälfte des 17. und die Regentschaft von Stanislaus August Poniatowski im späten 18. Jh. als „Epoche der Toleranz“ schroff von der als „Zeitalter der Verfolgungen“ definierten Zeitspanne zwischen 1650 und 1772 abgrenzt. Zentrale Bedeutung für das Verständnis hat hier die Beleuchtung des organisatorischen Zustandes der Protestanten, ihrer gesellschaftliche Verortung und Beziehung zur katholischen Mehrheit in der Praxis wie auch ihrer religiösen und politischen Freiheiten in der Sachsenzeit. Zur klareren Fokussierung der Problematik wurde das Forschungsfeld auf die Untersuchung der evangelischen Gruppen – unter Ausschluss anderer konfessioneller Minderheiten – auf Kronpolen und Litauen eingegrenzt, wobei allerdings das Königliche Preußen trotz des religiösen Sonderstatus der dortigen großen Städte nicht vollständig ausgeklammert werden konnte.

Wichtige Hintergrundinformationen vermittelt der folgende Überblick über die rechtliche Lage der polnischen und litauischen Protestanten in dem behandelten Zeitraum. Während diese zwar schon in der zweiten Hälfte des 17. Jh. Bürger zweiter Klasse geworden waren, besaßen sie doch weiterhin rechtliche Freiheiten, die über die der Katholiken in protestantischen Staaten wie Schweden, Dänemark und Großbritannien und die der Hugenotten in Frankreich hinausgingen. Maßgebend für die sich zunehmend verschlechternde Situation der Evangelischen in der Adelsrepublik war ihr „sinkender gesellschaftlicher

¹ WOJCIECH KRIEGSEISEN: *Ewangelicy polscy i litewscy w epoce saskiej (1696-1763). Sytuacja prawna, organizacja i stosunki międzywyznaniowe* [Polnische und litauische Evangelische in der Sachsenzeit (1696-1763). Rechtliche Lage, Organisation und interkonfessionelle Beziehungen], Warszawa 1996.